

Infobroschüre zur  
**Bundestagswahl**  
2021

**NORTHEIM  
WÄHLT!**

MAXIM  
2021



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Die Wahl</b>	04
1.1 Warum überhaupt wählen?	05
1.2 Grundregeln einer Wahl	06
1.3 Bundespolitik	08
1.3.1 Aufgaben und Rechte der Abgeordneten	08
1.3.2 Aufgaben des Bundes	08
<b>2 Wahlrecht</b>	10
2.1 Wer darf bei einer Bundestagswahl wählen und wer darf gewählt werden?	11
2.2 Wahlbenachrichtigung	12
2.3 Briefwahl	12
2.4 Wahlwerbung	13
<b>3 Wahlvorschläge</b>	14
3.1 Die Parteien	14
<b>4 Der 26. September 2021 – Wahltag</b>	15
4.1 Wahllokal und Wahlkabine	15
4.2 Wahlhelfer/-in werden!	15
4.3 Wo mache ich meine Kreuze?	16
<b>5 Nach der Wahl</b>	18
5.1 Wahlbeteiligung	18
5.2 Wahlparty	18
5.3 Die Arbeit beginnt	19
<b>6 Fortsetzung folgt</b>	20
<b>7 Geschichten und Kurzmeldungen rund um die Wahl</b>	21

# 1. Die Wahl

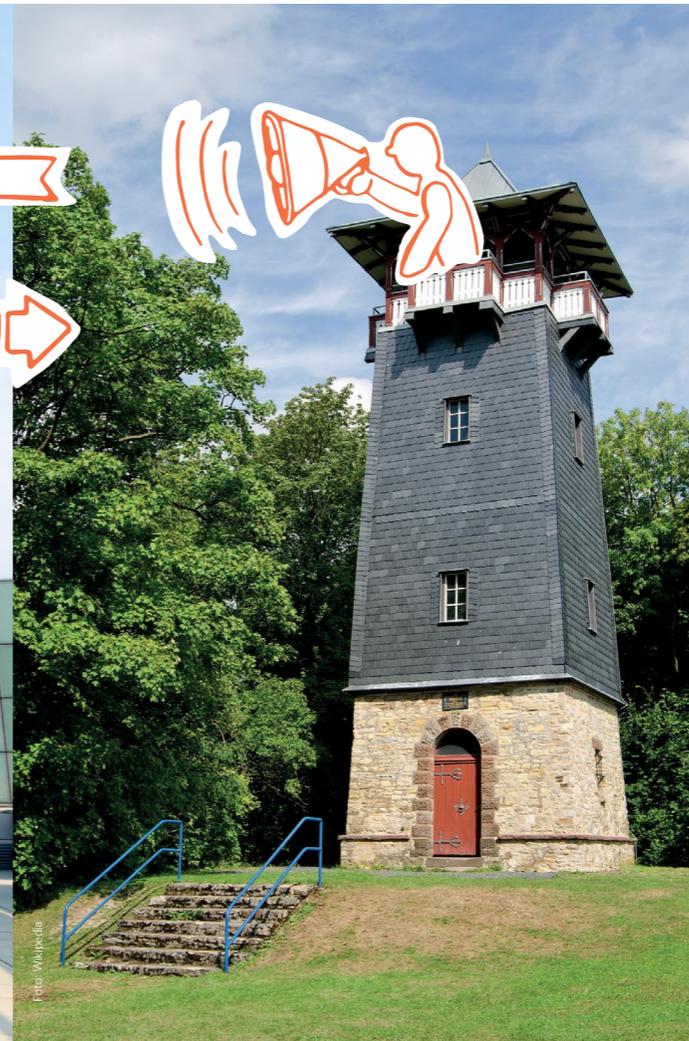
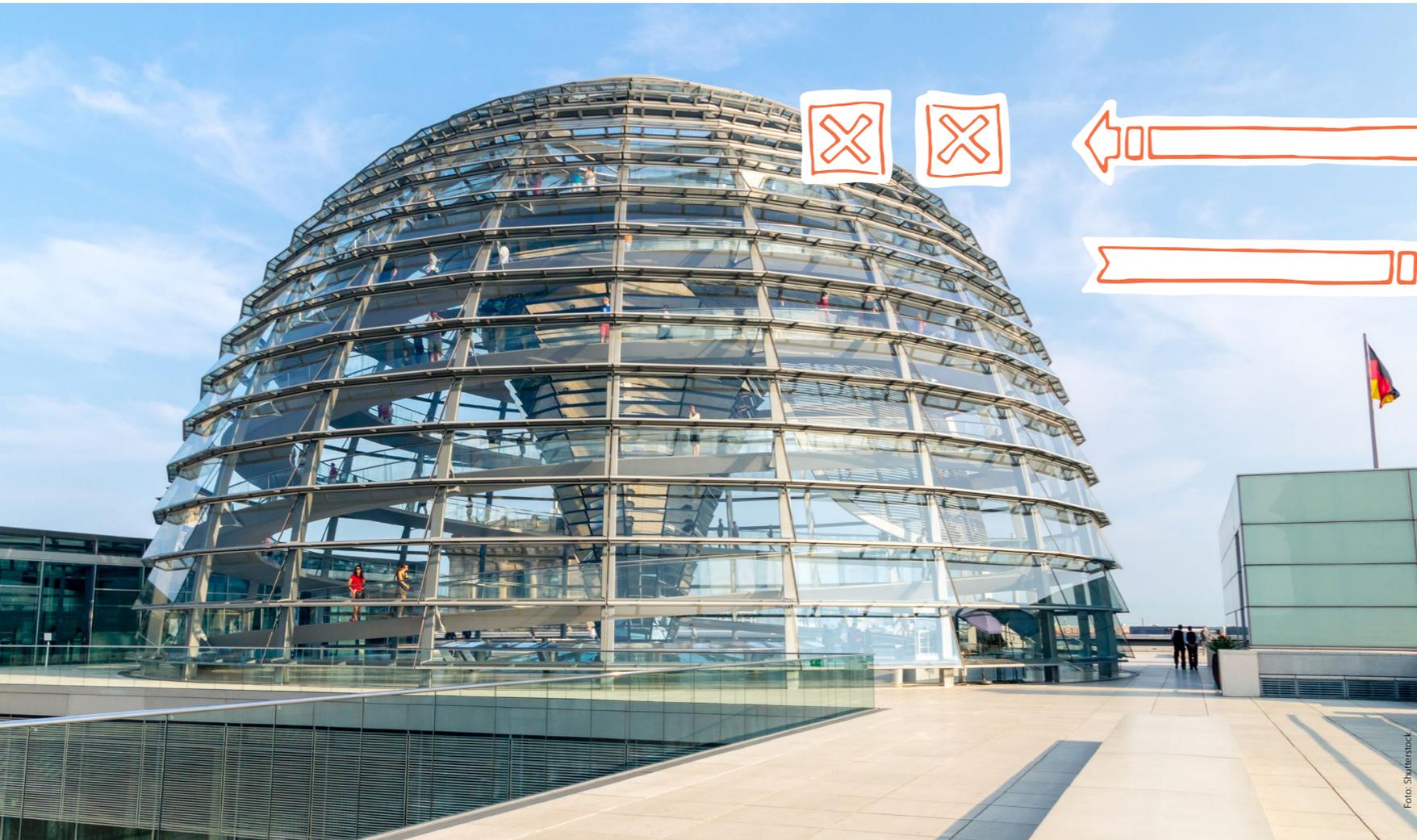
Am 26. September 2021 werden die Karten in Deutschland neu gemischt und wir sind jetzt schon gespannt, wer die Gewinner sein werden. Und was noch viel spannender ist: Jede/-r von uns kann das mit beeinflussen. Wie das? Ganz einfach: Wählen gehen!

Aber hat die große Politikbühne in Berlin irgendetwas mit mir und meinem Leben hier zu tun? Klar doch, denn **Bundespolitik** hat nicht nur, aber eben auch direkten Einfluss **auf unser Leben** hier vor Ort. Diese Broschüre gibt dir einen Einblick wie die Bundestagswahlen funktionieren. Wir wünschen dir viel Spaß beim Lesen!

## 1.1 Warum überhaupt wählen?

Wählen dürfen! Es ist nicht selbstverständlich, dass wir wählen dürfen. In vielen Ländern der Welt haben die Menschen dieses Recht nicht. Überall in der Welt kann man sehen, wie viel den Menschen ihr Wahlrecht wert sein kann. Sie sind bereit, für dieses **demokratische Grundrecht** zu kämpfen.

Und: Wer wählt, darf sich später auch beschweren. Nur wer gewählt hat, hat sich ja schließlich engagiert und darf jetzt auch erwarten, dass Wahlkampfversprechen eingehalten werden.



## 1.2 Grundregeln einer Wahl

Für die Bundestagswahl gelten folgende Grundsätze:

### Allgemein

Wahlberechtigt bei einer Bundestagswahl ist, wer am Wahltag, also am 26. September 2021, das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu diesem Zeitpunkt also mindestens 18 Jahre alt und deutsche/r Staatsbürger/in ist.



### Unmittelbar

Alle Bundestagsabgeordneten werden direkt von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt.



### Frei

Die Stimmabgabe ist frei von Zwang und unzulässigem Druck – niemand darf wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt werden. Dazu gehört auch, dass mehrere Parteien, Wählergruppen oder Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stehen und nicht nur eine oder einer.



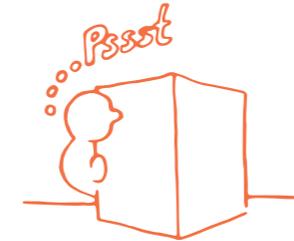
### Gleich

Jede abgegebene Stimme hat den gleichen Wert, es gibt keine Abstufung nach Einkommen, Alter, Geschlecht oder Ähnlichem.



### Geheim

Es darf nicht feststellbar sein, wie jemand abgestimmt hat, dafür gibt es in den Wahllokalen die Wahlkabinen, die man bei der Stimmabgabe benutzen muss. Auch bei der Briefwahl muss das Wahlgeheimnis gewahrt bleiben.



## ?! Teste Dein Wissen

- Warum ist es sinnvoll, am 26. September 2021 wählen zu gehen?
  - Weil man Strafe zahlen muss, wenn man nicht wählen geht.
  - Weil es ein demokratisches Grundrecht ist, das wahrgenommen und damit verteidigt werden sollte.
  - Weil man sich viel Ärger ersparen kann.
- Im Wählerverzeichnis, das von den Städten und Gemeinden angelegt wird, steht...
  - wer in der Gemeinde / der Stadt an der Wahl teilnehmen darf.
  - wem die Wahlberechtigten bei früheren Wahlen ihre Stimme gegeben haben.
  - wie oft die Wahlberechtigten an einer Wahl teilgenommen haben.
- Ab welchem Alter darf man frühestens an der Bundestagswahl am 26. September 2021 wählen gehen?
  - Wenn man am 26. Sept. 2003 geboren wurde.
  - Wenn man am 26. Sept. 2002 geboren wurde.
  - Wenn man am 26. Sept. 2001 geboren wurde.

### 1.3 Bundespolitik

Vielleicht denkst du zuerst: Bundestag und Bundespolitik, was geht mich das an? Aber: Bundespolitik wird nicht nur in Berlin – dem Sitz des Bundestages – gemacht. Sie ist auch greifbare Politik direkt bei dir vor der Tür.

#### 1.3.1 Aufgaben und Rechte der Abgeordneten

Der Deutsche Bundestag hat viele Aufgaben: Er berät und verabschiedet unsere Bundesgesetze, er wählt den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin, er beschließt jährlich den **Bundshaushalt**, der im Jahr 2021 Ausgaben von sage und schreibe 498,62 Milliarden Euro umfasst, und er bestätigt und kontrolliert die Bundesregierung.

Jede Fraktion und jede/-r Abgeordnete hat ein umfassendes Auskunfts- und Fragerecht gegenüber der Bundesregierung. Als Kontrollmöglichkeit ist das besonders für die Opposition wichtig. Durch das Fragerecht kann sie starken Druck auf die Regierung ausüben, denn die Regierung muss die Fragen wahrheitsgemäß und umfassend beantworten. Fraktionen dürfen so genannte **Große und Kleine Anfragen** an die Bundesregierung richten. Die Regierung muss diese Anfragen innerhalb einer Frist schriftlich beantworten. Nach einer Großen Anfrage kann eine Fraktion verlangen, dass über die Regierungsantwort im Bundestag diskutiert wird auch wenn die Mehrheit der Abgeordneten dagegen ist. Dieses ist also ein **Minderheitenrecht**, das von der Opposition gut genutzt werden kann.

Zusätzlich hat jede/-r Abgeordnete ein **Fragerecht** an die Bundesregierung. Wenn unseren Volksvertreterinnen und Volksvertretern etwas unklar ist, dann dürfen sie der Regierung sogenannte „Schriftliche Fragen“ stellen, die auch innerhalb einer Frist von der Regierung beantwortet werden



müssen. Im Rahmen einer Fragestunde können sie auch „Mündliche Fragen“ an Regierungsvertreter/-innen stellen, die diese dann spontan beantworten müssen. Wie wichtig diese Fragerechte für Abgeordnete sind, zeigt eine Zahl: In den letzten vier Jahren gab es 6.122 Mal Kleine Anfragen. Es scheint, als sei dieses ein wichtiges Instrument der Regierungskontrolle.

Die Hauptarbeit der Abgeordneten findet aber in den Ausschüssen statt. Eine weitere zentrale Aufgabe von Abgeordneten besteht darin, für politische Sachverhalte und Themen öffentliche Aufmerksamkeit herzustellen.

#### 1.3.2 Aufgaben des Bundes

Grundsätzlich muss die Bundespolitik dafür sorgen, **die Lebensbedingungen** in Deutschland **zu verbessern**. Artikel 72 (2) Grundgesetz spricht davon, dass in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden sollten.



### ?! Teste Dein Wissen

4. Die Zweitstimme bei der Wahl zum Bundestag ist...
- A** die Stimme für den/die Ehepartner/-in.
  - B** die Stimme für die Partei, wodurch Kandidatinnen und Kandidaten über die Landesliste in den Bundestag gewählt werden.
  - C** die Stimme, mit der gleichzeitig der/die Bundespräsident/-in gewählt wird.

Was heißt das konkret für dich?

Du lebst in einem ländlichen Raum dessen Bewohner/-innenstruktur immer älter wird. Die Bevölkerungszahlen werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wahrscheinlich deutlich sinken. Immer weniger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden voraussichtlich hier leben, weil viele junge Leute nach ihrer Ausbildung unsere Region verlassen werden, um in Städten ihr Leben aufzubauen. Welche Folgen hat das aber für diejenigen, die in der Region bleiben wollen oder müssen?

Neben dieser grundsätzlichen Frage entscheidet der Bund aber auch in weiteren wichtigen Bereichen. Ganz alleine darf er im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik entscheiden. Das betrifft dann oft die Frage, ob die Bundeswehr in einen Auslandseinsatz geschickt werden soll. Ohne die Zustimmung des Bundestages ist dieses nicht möglich. Maßnahmen zur Abwehr von Terrorgefahren und die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderbehörden im Bereich der inneren Sicherheit gehören ebenso zu seinen Kompe-

tenzen. Die Länder können höchstens durch den Bundesrat mitwirken.

Wie du siehst, ist es durchaus wichtig, wer im Bundestag das Sagen hat und wer nicht... Vor allem auch, wer für deinen Wahlkreis im Bundestag sitzt, denn deine Bundestagsabgeordnete oder dein Bundestagsabgeordneter hat auch die Aufgabe, ein offenes Ohr für die Anliegen und Probleme aller Bürger/-innen vor Ort zu haben, also auch für dich! Übrigens ist das völlig unabhängig von der Frage, ob du sie oder ihn bei der Wahl tatsächlich auch gewählt hast, denn das kann niemand genau wissen, da es ja das Wahlgeheimnis gibt. Zusammen mit seinen/ihren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen wird er oder sie kurz nach der Wahl den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wählen. Wer dieses Amt übernimmt hängt vom Wahlergebnis ab – und somit auch von dir.

## 2. Wahlrecht

Der 20. Deutsche Bundestag wird am **26. September 2021** gewählt. Die Abgeordneten werden für vier Jahre (eine Legislaturperiode) gewählt. Er wird aus mindestens 598 Abgeordneten bestehen (zurzeit sind es 709). 299 – also die Hälfte von ihnen – werden mit der Erststimme direkt in den so genannten Bundestagswahlkreisen gewählt. In jedem Wahlkreis kann eine/-r der Kandidatinnen oder Kandidaten, die sich dort zur Wahl stellen, das **Direktmandat** gewinnen und damit direkt in den Bundestag einziehen.

Die restlichen 299 Abgeordneten erlangen ihr Mandat dann mit der **Zweitstimme** über ihre **Landeslisten**. Die Zweitstimme ist die eigentlich wichtigere Stimme, denn sie alleine entscheidet über die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und damit darüber, wer Bundeskanzler/-in wird und die neue Regierung bilden darf. Egal ob über Liste oder direkt gewählt, alle Abgeordneten haben, sobald sie im Bundestag sitzen, die gleichen Rechte und Pflichten.

Über die Erst- und Zweitstimme erfährst du auf den nächsten Seiten noch mehr.



Der Fachausdruck für unser Wahlrecht heißt „**personalisiertes Verhältniswahlrecht mit 5%-Klausel**“, denn es werden bei der Sitzvergabe nur die Parteien und Listen berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen errungen haben. Hiervon sind allerdings Parteien oder Listen ausgenommen, die mindestens drei Direktmandate gewinnen. Wenn eine Partei das schafft, ziehen

### ?! Teste Dein Wissen

5. Für die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ist...
- A die Erststimme bei der Bundestagswahl entscheidend.**
  - B die Zweitstimme bei der Bundestagswahl entscheidend.**

so viele Abgeordnete von ihr in den Bundestag ein, wie ihr eigentlich nach den Zweitstimmen zustehen. Diese Regelung nennt man übrigens Grundmandatsklausel. In den 72 Jahren seit der Gründung der Bundesrepublik kam es allerdings recht selten vor, dass eine Partei über die Grundmandatsklausel in den Bundestag einziehen konnte.

Eine Partei, die in den Wahlkreisen mehr Direktmandate gewinnt als ihr nach ihrem Gesamtstimmenergebnis zustehen, behält diese Sitze. Das sind dann die so genannten **Überhangmandate**. Weil das aber den anderen Parteien gegenüber ungerecht ist, werden diese Überhangmandate ausgeglichen. Die anderen Parteien bekommen dann so viele Sitze zugesprochen, bis das eigentliche Verhältnis wiederhergestellt ist. Diese Mandate nennt man **Ausgleichsmandate**. So wird der „Vorsprung“ einer Partei, der sich durch Überhangmandate ergibt, auch bei Bundestagswahlen, neutralisiert. Allerdings kann das dazu führen, dass der Bundestag deutlich mehr als die erwähnten 598 Mitglieder hat.

6. Was versteht man unter der 5%-Klausel?

- A 5% der Kandidat/-innen müssen unter 25 Jahren alt sein.**
- B 5% der Kandidat/-innen müssen Frauen sein.**
- C Eine Partei muss mindestens 5% der gültigen Zweitstimmen erhalten, um Sitze im Bundestag zu bekommen.**

7. Das Wahlsystem der Bundesrepublik ist bei der Bundestagswahl ein...

- A Verhältniswahlrecht.**
- B personalisiertes Verhältniswahlrecht.**
- C Mehrheitswahlrecht.**

### 2.1 Wer darf bei einer Bundestagswahl wählen, wer darf gewählt werden?

	Wählen darf, wer...	Gewählt werden darf, wer...
Alter	...das 18. Lebensjahr vollendet hat (also mindestens 18 ist),	...das 18. Lebensjahr vollendet hat (also mindestens 18 ist),
Wohnsitz	...seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnt. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche, die im Ausland wohnen, wahlberechtigt,	...(keine Vorgaben),
Staatsangehörigkeit	...deutsche/-r Staatsbürger/-in ist,	...deutsche/-r Staatsbürger/-in ist,
und	...nicht aufgrund eines zivil- oder strafrechtlichen Gerichtsentscheides vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.	...nicht aufgrund eines zivil- oder strafrechtlichen Gerichtsentscheides von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Das **aktive Wahlrecht (= wählen dürfen)** kann übrigens nur in Ausnahmefällen bei bestimmten (nicht allen) politischen Straftaten aberkannt werden.

Das **passive Wahlrecht (= gewählt werden dürfen)** wird ab einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr für fünf Jahre aberkannt.

Es gibt immer wieder Forderungen, das Wahlrecht bei Bundestagswahlen zumindest auch auf EU-Bürger/-innen auszuweiten, so wie es bei Kommunal- und Europawahlen schon heute der Fall ist. Die bisherige Gesetzgebung ist in dieser Frage aber eindeutig: Bei Bundestagswahlen, und auch bei Landtagswahlen, darf nur wählen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

## 2.2 Wahlbenachrichtigung

Wenn du wählen darfst, wirst du automatisch ins Wählerverzeichnis deiner Gemeinde aufgenommen. Dies liegt bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung aus und kann eingesehen werden.

Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses werden vier bis sechs Wochen vor den Wahlen die Wahlbenachrichtigungen verschickt. In dieser Benachrichtigung findest du Informationen wie den Wahltermin, die Adresse und die Öffnungszeiten deines Wahllokals.

Außerdem wirst du auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.



## 2.3 Briefwahl

Wenn du am Wahltag verhindert bist (zum Beispiel im Urlaub), kannst du deine Stimmen per Briefwahl abgeben. Deinen Stimmzettel musst du mit Hilfe der Wahlbenachrichtigung beim Wahlamt in deiner Gemeinde/Stadt schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) oder persönlich im Rathaus anfordern.

Wenn du diesen erhalten hast, füllst du den Stimmzettel aus, steckst ihn in den Stimmzettelumschlag, füllst die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ aus (Ort, Datum, Unterschrift) und steckst ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Hört sich kompliziert an, ist es aber nicht. Ist auch alles noch mal genau in den Briefwahlunterlagen beschrieben.

Wichtig ist es, die Wahlunterlagen rechtzeitig abzuschicken, der **Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag** bei der entsprechenden Stelle eingegangen sein. Briefwahlunterlagen müssen innerhalb Deutschlands übrigens nicht frankiert werden. Wenn du deinen Stimmzettel persönlich abholst, kannst du auch direkt vor Ort im Wahlamt „per Briefwahl“ wählen.

## 2.4 Wahlwerbung

Bald gibt es vielleicht Post für dich...

Gemäß § 34 (1) des Niedersächsischen Meldegesetzes dürfen Meldebehörden bis zu sechs Monaten vor einer Wahl Parteien und Wählergruppen Auskunft aus dem Melderegister geben. Diese Daten können dann für Werbebriefe genutzt werden.

Von den Behörden genannt werden dürfen

- Vor- und Familienname,
- Doktorgrad,
- Anschrift.

Die Parteien müssen allerdings „klar umgrenzte Bevölkerungsgruppen“ definieren, z.B. „Jungwähler/-innen zwischen 18 und 24 Jahren“, sonst würden sie eine Liste aller wahlberechtigten Menschen bekommen. Das wäre aber unzulässig. Die Daten müssen spätestens einen Monat nach der Wahl gelöscht bzw. an die Meldebehörde zurückgegeben werden, eine weitere Nutzung, zum Beispiel für Mitgliederwerbung, ist verboten.

Wenn dir das alles nicht so recht gefällt, **kannst du der Übermittlung deiner Daten widersprechen**. Dies kannst du formlos bei deiner Gemeinde/Stadt tun, oft liegen in Bürgerämtern, Bürgerbüros und Rathäusern schon Vordrucke aus, wo du direkt ankreuzen kannst, was du erlaubst und was nicht.

## ?! Teste Dein Wissen

8. Wer ist wahlberechtigt und darf an der Bundestagswahl wählen gehen?

- A Alle Deutschen.
- B Alle Menschen, die in Deutschland leben und mindestens 18 Jahre alt sind.
- C Alle Deutschen ab 18 Jahren.



### 3. Wahlvorschläge

Die jeweiligen Wahlvorschläge, die dir politische Parteien oder Wählergruppen bei der Wahl unterbreiten, nennt man **Liste**. Die Parteien stellen diese Listen in jedem Bundesland auf, so dass man auch von Landeslisten spricht. Diese Listen wählst du mit deiner **Zweitstimme**, die über Sieg oder Niederlage bei der Wahl entscheidet.

Daneben stellen die größeren Parteien für jeden der 299 Bundestagswahlkreise Direktkandidatinnen und -kandidaten auf. Diese wählst du mit deiner **Erststimme**. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen im Wahlkreis hat (relative Mehrheit). Diese oder dieser Abgeordnete vertritt ihren/seinen Wahlkreis in Berlin und ist dein/-e Ansprechpartner/-in. Es stimmt wirklich, dass man ihn oder sie direkt ansprechen kann. In der Regel bemühen sich Abgeordnete darum, schnell auf deine Fragen oder Beschwerden zu antworten.

Natürlich können auch Einzelbewerber/-innen zur Wahl antreten und ein Direktmandat erringen. Dass ein/-e parteilose/-r Einzelbewerber/-in jedoch direkt in den Bundestag gewählt wird, ist eher unwahrscheinlich. Das letzte Mal geschah dies vor 72 Jahren bei den ersten Bundestagswahlen 1949.

Die Parteien und Wählergruppen entscheiden teilweise Monate vor der Wahl über ihre Kandidatinnen und Kandidaten. Diese stellen sich auf Versammlungen vor und beschreiben ihre Ziele. Die Mitglieder oder Delegierten stimmen in geheimer Wahl ab, wer für die jeweiligen Wahlkreise antreten soll bzw. darf und wer auf der Liste auf welchem Platz aufgestellt wird.

#### 3.1 Die Parteien

Die Parteien haben sich also schon entschieden, aber woher weißt du, wer dich und deine Interessen am besten vertritt? Versprechen können ja viele vieles... Infos müssen her. Am besten viele aus unterschiedlichen Quellen. Du kannst:

- mit deinen Freundinnen, Freunden oder Eltern sprechen, Nächte durchdiskutieren
- Zeitungsartikel lesen
- im Internet recherchieren
- Wahlveranstaltungen der Parteien besuchen
- Wahlbroschüren lesen
- Stände der Parteien besuchen
- dir das Wahlprogramm auf den Homepages angucken
- die Kandidatinnen und Kandidaten direkt ansprechen, anmailen, anrufen
- Politiker/-innen zu Diskussionsrunden in deine Schule einladen



### 4. Der 26. September 2021 – Wahltag

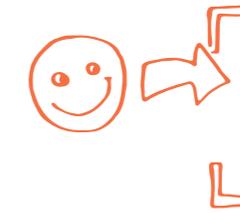
Es ist soweit. Die Vorbereitungen und Recherchen hast du erfolgreich hinter dich gebracht, jetzt wird gewählt!

#### 4.1 Wahllokal und Wahlkabine

Dein **zuständiges Wahllokal** und die Öffnungszeiten (wir verraten sie schon einmal vorher: **08.00 – 18.00 Uhr**) sind auf deiner Wahlbenachrichtigung aufgeführt. Zur **Stimmabgabe musst du deinen Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung mitbringen**. Wenn du den Raum betrittst, siehst du dort ein paar Menschen sitzen; das ist der **Wahlvorstand**. Ihnen zeigst du deine Wahlbenachrichtigung und deinen Personalausweis und bekommst dann deinen Stimmzettel ausgehändigt. Nun gehst du in eine freie Wahlkabine (oder wartest kurz, bis eine frei ist) und: Du wählst (mehr dazu unten)! Nach dem Wählen faltest du deinen Stimmzettel und wirfst ihn in die Wahlurne.

Wenn du mit einem Freund oder einer Freundin zur Wahl gehst, muss trotzdem jede/-r von euch **alleine in die Wahlkabine gehen**, die Wahl ist ja schließlich geheim. Es ist verboten in der Wahlkabine Fotos oder Filme zu machen. Auf **ein Selfi musst du hier verzichten**. Ach, und noch was: Auch, wenn es dir in den Fingern juckt und du gerne den schlichten Stimmzettel ein wenig mit Cartoons verschönern würdest – durch „Kennzeichnung, Anmerkung oder Vorbehalt“ werden Stimmzettel automatisch ungültig.

Hier kannst du deinen Cartoon malen:



...und hier nicht:



#### 4.2 Wahlhelfer/-in werden!

Für den Ablauf der Bundestagswahl sind verschiedene Personen zuständig. Sie sorgen dafür, dass die Wahl ordnungsgemäß abläuft.

Eine spannende Art, eine Wahl mal so richtig mitzuerleben: Wahlhelfer/-in werden! Das heißt: Im **Wahllokal live dabei sein**, Wahlberechtigungen prüfen, Stimmzettel ausgeben, Stimmen auszählen, und so weiter. Als Belohnung gibt es ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“. Wenn du Lust dazu hast, frag´ bei deiner Gemeinde/Stadt nach, es gibt fast immer zu wenig Wahlhelfer/-innen, du wirst also bestimmt mit offenen Armen empfangen.

### 4.3 Wo mache ich meine Kreuze?

Für die Bundestagswahl erhältst du einen Stimmzettel, auf dem du zwei Kreuze machen kannst. Auf der linken Seite vergibst du deine **Erststimme**, auf der rechten deine **Zweitstimme**.

Mit der **Erststimme** wählst du den **Direktkandidaten** oder die **Direktkandidatin** einer Partei in deinem Wahlkreis. Sie sind vorher von ihren Parteigliederungen vorgeschlagen worden oder haben sich als Einzelperson selbst beworben und sollen die Interessen der Menschen im Wahlkreis im Bundestag vertreten. Kandidaten/-innen und Einzelpersonen, die nicht von den Parteien vorgeschlagen worden sind, die im aktuellen Bundestag oder in Landtagen vertreten sind, müssen die Unterschriften von mindestens 200 Personen aus dem Wahlkreis vorlegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Vorschlag auch ernst gemeint ist. Direktkandidaten und Direktkandidatinnen heißen sie, weil sie direkt in den Bundestag einziehen, wenn sie die meisten Stimmen im Wahlkreis bekommen. Das gilt sogar für diejenigen, die gar keiner oder einer Partei angehören, die bundesweit weniger als 5% der Stimmen erhält. Allerdings kommt so etwas sehr selten vor. Aber es gilt, dass ein/-e direkt gewählte/-r Kandidat/-in immer in den Bundestag einziehen darf, unabhängig von dem Ergebnis der Partei.

Mit der **Zweitstimme** wählst du die Partei, deren Wahlprogramm du am besten findest. Weil aber nicht alle Politiker/-innen dieser Partei in den Bundestag einziehen können, stimmen die Parteimitglieder schon vor der Wahl darüber ab, welche Abgeordneten für sie arbeiten sollen. Das Ergebnis dieser geheimen Wahl ist die Landesliste. Auf Platz eins der Liste befindet sich der/die Kandidat/-in mit den besten Chancen, in den Bundestag einzuziehen. Je weiter

	1. STIMME	2. STIMME	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI A
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI B
	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	PARTEI C
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI D
	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI E
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI F
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI G
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI H

ein/e Politiker/-in in der festgelegten Reihenfolge nach hinten rückt, desto schlechter sind die Chancen, denn nicht alle auf der Liste finden einen Platz im Bundestag.

Im Idealfall soll jede Partei prozentual genau so viele Abgeordnete stellen wie sie Zweitstimmen bekommen hat. Hat sie 23% der Zweitstimmen auf sich vereinigt, so stehen ihr – theoretisch – auch 23% der Abgeordnetensitze zu. Das ist kompliziert und schwer auszurechnen. Um die Sitzverteilung möglichst gerecht zu gestalten, verwendet

man ein mathematisches Verfahren, das Sainte-Laguë-Verfahren heißt.

Wie du siehst, hast du zwei Stimmen: Die Erststimme für die Direktkandidatin oder den Direktkandidaten und die Zweitstimme für eine Partei oder eine Wählergruppe. Du solltest aber wissen, dass für die **Mehrheitsverhältnisse im Bundestag deine Zweitstimme entscheidend ist**. Sie bestimmt, wie viele Abgeordnete die einzelnen Parteien ins Parlament entsenden dürfen und wer dann die Mehrheit hat, um die Bundesregierung zu bilden. Das heißt nicht, dass die Erststimme wertlos ist. Mit ihr kannst du bestimmen, welche Person deine Interessen in Berlin vertreten soll. Übrigens ist es natürlich möglich, Erst- und Zweitstimme voneinander völlig unabhängig zu verteilen. Wenn du mit deiner Erststimme den Kandidaten einer bestimmten Partei gewählt hast, kannst du deine Zweitstimme einer anderen Partei geben. Da bist du ganz frei.

## ?! Teste Dein Wissen

9. Aktives Wahlrecht bedeutet...

- A das Recht, gewählt zu werden.
- B das Recht zu wählen.
- C die Pflicht zu wählen.

10. Passives Wahlrecht bedeutet...

- A das Recht, gewählt zu werden.
- B das Recht zu wählen.
- C die Pflicht zu wählen.

## 5. Nach der Wahl

Sonntag, 26. September 2021, 18.00 Uhr: Die 20. Bundestagswahl ist gelaufen, die Wahllokale schließen. Die Sprecher/-innen der Parteien bereiten ihre Danksagungen an die Wähler/-innen vor und suchen nach Erklärungen für ihren Wahlerfolg oder ihre Wahlniederlage. In den Wahllokalen wird jetzt mit der Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlvorstände und die Wahlhelfer/-innen begonnen. Sie ermitteln die Wahlbeteiligung, die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmen. Die Auszählung ist öffentlich. Jeder Wahlvorstand meldet das Ergebnis an den/die Wahlleiter/-in des Wahlkreises. Er/sie ermittelt nach Erhalt aller Ergebnisse aus den Wahlbezirken das Ergebnis für den Wahlkreis.

Im Fernsehen und Internet werden Punkt 18.00 Uhr die Wahlprognosen der Meinungsforschungsinstitute veröffentlicht. Parteipolitiker/-innen und Wahlforscher/-innen geben erste Stellungnahmen ab.

Mit den ersten Hochrechnungen wird es noch etwas dauern bis die ersten Ergebnisse aus repräsentativen Wahlbezirken ausgewertet wurden. Aus diesem Ergebnis wird das wahrscheinliche Wahlergebnis abgeleitet. Die Hochrechnungen werden im Laufe der nächsten Stunden immer wieder aktualisiert und damit auch zuverlässiger, je mehr Ergebnisse aus den Wahlbezirken einbezogen worden sind.

### 5.1 Wahlbeteiligung

Für die Berechnung der Wahlbeteiligung wird die Zahl der abgegebenen Stimmen durch die Zahl derjenigen geteilt, die eigentlich hätten wählen dürfen. Dabei werden auch die ungültigen Stimmen mitgezählt. Das Ergebnis wird anschließend mit 100 multipliziert.

Die höchste Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen gab es 1972. Damals beteiligten sich 91,1% der Wahlberechtigten. Bei den Wahlen 2017 lag sie nur noch bei 76,2%.

Problematisch ist auch: Die Abnahme des Wähleranteils ist bei den Erstwählerinnen und Erstwählern etwas stärker als bei der gesamten Bevölkerung. Nur noch knapp 66,9% von ihnen und 67,0% der 21 bis 24-Jährigen gingen 2017 zur Wahl.

Bei den 60- bis 69-Jährigen hingegen lag diese bei 81,0%.

### Das kannst du ändern!

### 5.2 Wahlparty

Zum Schluss kommt das Beste: Der Wahlabend endet mit den Wahlpartys der Parteien. Der Wahlkampf ist zu Ende und je nach Wahlausgang wird ruhig und depressiv bis ausgelassen und begeistert gefeiert. Lass dir dieses Vergnügen nicht entgehen. Man trifft sich auf der Wahlparty und fiebert gemeinsam den ersten Prognosen und Hochrechnungen entgegen. Du kannst dort die Politiker/-innen einmal von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Der Druck des Wahlkampfes ist vorbei und Spannung liegt in der Luft: Wie haben die Wähler/-innen entschieden? Bleibt das Ergebnis



annähernd bei den Prognosen von vor der Wahl? Zeichnet sich eine Überraschung ab? Stabilisieren sich die Hochrechnungen? Es geht um viel – für den Kandidaten oder die Kandidatin, für die Parteien und natürlich für die Bürger/-innen. Du siehst, so eine Wahlparty kann durchaus ein spannendes Erlebnis sein. Wo genau die Partys der Parteien stattfinden, kannst du kurz vor der Wahl in der Zeitung oder auf den Seiten der Parteien im Internet lesen.

### 5.3 Die Arbeit beginnt

Spätestens bis zum 26. Oktober 2021 (das sind 30 Tage nach der Wahl) müssen die gewählten Abgeordneten des neuen Bundestages zu ihrer ersten Sitzung zusammenkommen. Mit der ersten, der konstituierenden Sitzung beginnt die neue Legislaturperiode, die Amtsperiode des 20. Bundestages. Bei der ersten Sitzung wählen die Abgeordneten einen neuen Bundestagspräsidenten oder eine neue Bundestagspräsidentin. Am darauf folgenden Tag wählen sie dann normalerweise den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.

Alle Abgeordneten zusammen bilden das Parlament, den Deutschen Bundestag. Parteien, die mindestens 5% der Abgeordneten stellen, bilden Fraktionen. Nur die CDU und die CSU bilden traditionellerweise eine gemeinsame Fraktion, die aus zwei unterschiedlichen Parteien besteht. Schon in den ersten Wochen nach der Wahl haben die neuen Fraktionen darüber beraten, mit wem sie in den nächsten vier Jahren im Bundestag zusammenarbeiten wollen. Das ist besonders für die Fraktionen mit den meisten Abgeordneten wichtig, denn um zu regieren, braucht man **mehr als die Hälfte der Sitze im Bundestag**. Das nennt man **absolute Mehrheit oder auch Kanzlermehrheit**. Meistens aber tut sich eine große mit einer anderen Fraktion zusammen und bildet eine **Koalition**. Dieses Regierungsbündnis schlägt auch den/die Bundeskanzler/-in vor, über seine/ihre Wahl entscheiden alle Abgeordneten. Der/ die Bundeskanzler/-in

ist Regierungschef/-in und bildet mit den Bundesministerinnen und -ministern die Bundesregierung. Die Minister/-innen leiten die obersten Bundesbehörden (die Ministerien), dazu gehören unter anderem das Außen-, Verteidigungs-, Innen-, Wirtschaftsministerium, das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und auch das Ministerium für Arbeit und Soziales, das jährlich das meiste Geld ausgibt.

Das alles heißt aber nicht, dass die Parteien, die nicht in der Regierung arbeiten, unwichtig sind. Sie bilden die **Opposition** – das lateinische Wort bedeutet „im Widerspruch zur Mehrheit stehen“. Die Opposition macht Gegenvorschläge und zeigt somit Alternativen zur Regierung auf. Sie hat das Recht, von der Regierung zu politischen Fragen Auskünfte zu verlangen, die wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Wenn die Opposition meint, dass sich die Bundesregierung oder andere Bundesbehörden nicht korrekt verhalten, kann sie nach Artikel 44 Grundgesetz einen Untersuchungsausschuss beantragen. Wenn 25% der Mitglieder des Bundestages (MdBs) einen Untersuchungsausschuss verlangen – die Opposition hat in der Regel deutlich mehr als 25% der Abgeordneten –, muss der Ausschuss eingesetzt werden. Er prüft dann die möglichen Missstände in der Regierung oder auch bei einzelnen Politikerinnen und Politikern.



## 6. Fortsetzung folgt

War deine Wahl richtig? Bist du zufrieden mit deiner Entscheidung? Und bist du auch zufrieden mit der Wahlentscheidung der anderen Wähler/-innen? Welche/-r Abgeordnete hält die Versprechen, die er oder sie vor der Wahl gegeben hat? Wer schiebt nur „ne ruhige Kugel“? Um das zu erfahren, kannst du nachhaken, mitmischen und einfordern, denn die Abgeordneten sind vor allem gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern verantwortlich. Und am allerbesten: Engagiere dich aktiv in einer Partei, einer Bürgerbewegung oder Ähnlichem. Sich raus halten und nur im Internet schimpfen gilt nicht! Selbst gestalten macht zufrieden und glücklich!

Hier ein paar Möglichkeiten, wie du aktiv werden kannst:

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich mit Anregungen und Beschwerden schriftlich oder persönlich an die Bundstagsabgeordneten wenden.

Die oder der Abgeordnete, die/der bei der Erststimmwahl direkt in den Bundestag gekommen ist, wurde gewählt, um besonders die Interessen der Menschen in deinem Wahlkreis zu vertreten. Wie sie oder er das tut, kannst du in dem Wahlkreisbüro bei dir vor Ort nachfragen. Oder aber direkt in Berlin, denn im Deutschen Bundestag gibt es für Besuchergruppen die Möglichkeit einer Führung. Eine gute Gelegenheit für einen Besuch bei der oder dem „eigenen Abgeordneten“, aber natürlich nur mit Voranmeldung.

Natürlich kannst du aber auch demonstrieren, boykottieren, bloggen, twittern, flashmobben – alles was dir einfällt, Spaß macht, für die Demokratie nützlich ist und Erfolg verspricht.



Engagierte Abgeordnete kümmern sich um ihren Wahlkreis und sind hier zeitweise präsent. Nutze die Gelegenheit, wenn sie sich bietet, sie/ihn persönlich anzusprechen.

**Denn Demokratie ist mehr als nur einmal in vier Jahren zu wählen.**

## ?! Teste Dein Wissen

11. Niemand darf daran gehindert werden oder dazu gezwungen werden zu wählen, denn die Bundestagswahl ist...

- A** allgemein, frei, geheim und öffentlich.
- B** allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.
- C** direkt, geschützt und öffentlich.

## 7. Geschichten und Kurzmeldungen rund um die Wahl

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass zwei Direktkandidaten/-innen in einem Wahlkreis exakt die gleiche Anzahl von Wählerstimmen haben, entscheidet das von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter zu ziehende Los.

Es gibt bei Wahlen in Deutschland keine Mindestwahlbeteiligung. Auch eine Wahl an der nur du wählen würdest, wäre gültig.

Es gibt in Deutschland kein Gesetz, dass die Bürger/-innen dazu verpflichtet, wählen zu gehen.

Eine Pflicht zur Teilnahme an Parlamentswahlen gibt es in Europa in einigen Ländern zum Beispiel in Griechenland und Italien. Wer hier nicht wählen geht, muss aber in der Regel nicht mit Strafen rechnen – anders ist dies in Ländern wie Australien, Ägypten, Lichtenstein und anderen. Hier kann man mit einer Geldstrafe oder sogar Gefängnis bestraft werden. In Ländern wie Singapur und Thailand wird man von Wählerlisten entfernt wenn man nicht zur Wahl erschienen ist.

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten im aktuellen Bundestag beträgt 49,4 Jahre, der jüngste Abgeordnete ist 29, der älteste ist 81 Jahre alt.

Der Frauenanteil unter den 709 Abgeordneten des aktuellen (2017 – 2021) Bundestages beträgt 31,4%.



In den 1990er Jahren erreichte die damalige Familien- und Frauenministerin Ursula Lehr, dass die Amtsbezeichnung bei weiblichen Amtsinhaberinnen „Ministerin“ wurde. Bis dahin war nur die männliche Bezeichnung vorgesehen, obwohl bereits früh in der Bundesrepublik Gesundheits- und Familienminister/-innen weiblich waren.

Der Bundestag hat eine eigene Postleitzahl, die 11011.

# Danksagung

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern in diesem Projekt bedanken:

Bei Petra, Volker und dem gesamten Vorstand des Stadtjugendring Northeim e.V.

Bei den Mitgliedern des Begleitausschusses.

Bei Stefan, Leiter des Kinder- und Jugendkulturzentrums „Alte Brauerei“, für das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

Bei Bürgermeister Simon Hartmann für seine Unterstützung im Projekt „Demokratie leben!“.

## Impressum

Herausgeber	Stadtjugendring Northeim e.V.
Konzeptentwicklung	Steffi Turano, Karen Pollok, Lenny Tegtmeier
Texte	Karen W., Lenny, Karen P., Friedhelm
Grafische Ideen	Lenny, Nur, Friedhelm, Steffi
Fotos	Jörg, Lenny
Titelgestaltung	Maxim Seehagen, Herrmann Comix
Layout	CrudeART Design
1. Auflage	2.500 Exemplare
Stand	April 2021
Kontakt	Projektteam Wahlbroschüre Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Northeim Schaupenstiel 20 37154 Northeim

Nachdruck, Vervielfältigung und Reproduktion, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.  
Die Bildrechte verbleiben bei den Fotografen.

### „Teste Dein Wissen“

Es ist jeweils nur eine Antwort richtig:

1B, 2A, 3A, 4B, 5B,  
6C, 7B, 8C, 9B, 10A, 11B





Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**